



Nr. 06/2026 am Montag, den 02.03.2026

Inhaltsverzeichnis Nr. 06/2026

- **Bekanntmachung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Seidlpark 2“**

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

Der Marktgemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee hat in der Sitzung vom 14.05.2024 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Seidlpark 2“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Seidlpark 2“, die textlichen Festsetzungen und die Begründung, jeweils mit Stand vom 21.01.2026, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Murnau a. Staffelsee unter der Rubrik Leben, Wohnen & Bauen / Wohnen & Bauen / Bauleitplanung bzw. der Adresse Bauleitplanung – Markt Murnau a. Staffelsee (<https://murnau.de/leben-wohnen-und-bauen/wohnen-bauen/bauleitplanung/>) und im Geoportal Bayern Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>); Gemeinde-name: Murnau a. Staffelsee / laufende Bauleitplanverfahren eingestellt.

Gleichzeitig wird auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@murnau.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Marktbauamt, Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau a. Staffelsee; Anschlagtafel im Erdgeschoss während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.



Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Marktes Murnau a. Staffelsee unter der Rubrik Leben, Wohnen & Bauen / Wohnen & Bauen / Bauleitplanung bzw. der Adresse Bauleitplanung – Markt Murnau a. Staffelsee (<https://murnau.de/leben-wohnen-und-bauen/wohnen-bauen/bauleitplanung/>) und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Murnau a. Staffelsee, 02.03.2026

MARKT MURNAU a. Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.